



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0141 Status: öffentlich Datum: 10.03.2017
Termin	Beratungsfolge:	
22.03.2017	Kreisausschuss	
30.03.2017	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Haushaltsüberschreitung Schulverwaltungs- und Kulturamt;  
hier: Mitteilung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 2 NKomVG

**Sachverhalt:**

Folgender überplanmäßigen Auszahlung ist im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 2 NKomVG im Haushaltsjahr 2016 zugestimmt worden:

Überplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 52.3.02 (Archäologie) für die Ersatzbeschaffung eines Tachymeters (Vermessungsgerät) in Höhe von 24.300,00 €

Die Neubeschaffung eines Tachymeters, welches für jede Grabung und Geländeerfassung zwingend notwendig ist, erwies sich als erforderlich, da das alte Gerät bereits umfangreiche Störungen aufzeigte.

Da ein reibungsloser Betrieb nicht mehr sichergestellt werden konnte, war es notwendig, die überplanmäßigen Mittel im Wege einer Eilentscheidung bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 52.3.02 (Archäologie), sowohl durch die Minderung des Ansatzes bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 14.300,00 €, als auch durch die Verwendung der erhaltenen zweckgebundene Spende der Archäologischen Gesellschaft in Höhe von 10.000,00 €.

Luttmann